

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0099/15 Fraktion CDU/FDP/BfM	Amt 66	S0186/15	27.07.2015
Bezeichnung			
Öffnung der Sternbrücke bei Großveranstaltungen im Stadtpark			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		04.08.2015	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0099/15 wie folgt beantworten.

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Sternbrücke auch bei weiteren Anlässen, wie Veranstaltungen mit großem Besucherinteresse im Stadtpark, für den individuellen Kfz-Verkehr zu öffnen?*

Die Befahrung der Sternbrücke durch den MIV (Motorisierter Individualverkehr) kann bei festgestelltem Bedarf kurzzeitig auf Antrag an den Fördermittelgeber und nach entsprechender Bestätigung des Fördermittelgebers genehmigt werden. Ein Bedarf wäre z. B. ein zu erwartendes „Verkehrschao“ infolge mehrerer gleichzeitig stattfindender Veranstaltungen in Ostelbien (so geschehen 2011). Zur Öffnung der Sternbrücke ist auch immer eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlich. Die Einschätzung, das „Verkehrschao“ zu erwarten ist, ist von allen Beteiligten im Vorfeld gemeinsam zu treffen, dazu gehört die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde.

- 2. Welche Pro- und Contra-Argumente sprechen aus Sicht der Verwaltung für eine Erweiterung der Öffnung der Sternbrücke über den bisherigen Rahmen hinaus?*

Ziel der Stadtverwaltung ist es, den Verkehr im Stadtgebiet Magdeburg so reibungslos wie möglich zu gestalten. Daher werden alle Mittel die dieses Ziel fördern nach Abwägung aller Interessen ausgeschöpft. Allerdings ist der Rahmen insbesondere bei der Öffnung der Sternbrücke für den MIV durch den Fördermittelgeber sehr eng gesteckt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr